



Nr. 3/2020



Was tut sich in der Gemeinde?

- Vorwort des Bürgermeisters
- Projekte & News
- Seuchenvorsorgeabgabegesetz-Info
- Hundeabgabe
- Der Winter hat schöne und weniger schöne Seiten
- Erfreuliches & Trauriges
- Nachwort vom Vize

Vorwort des Bürgermeisters



Sehr geehrte
Gemeindebürgerinnen und
Gemeindebürger!

Ein herausforderndes Jahr voller Einschränkungen neigt sich dem Ende zu. Als ich mich entschloss, für das Amt des Bürgermeisters zu kandidieren, habe ich mir mein erstes Jahr wahrlich anders vorgestellt. So wie viele von Ihnen kann auch ich die Bezeichnung COVID-19 nicht mehr hören. Diese ewigen Diskussionen, die Ängste, die Verbreitung „alternativer Wahrheiten“, da darf man schon den Blick für das Wesentliche nicht verlieren. Doch auch die Hilfsbereitschaft vieler von Ihnen bei der Versorgung von Mitbürgern und Verwandten, das freiwillige Engagement beim Errichten und Betreiben einer Corona-Teststation und viele andere Dinge durfte ich erleben. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Ich persönlich bin zuversichtlich, dass wir das Abstandhalten und Maskentragen in geraumer Zeit wieder hinter uns lassen können und ich freue mich schon darauf, wieder in lachende Gesichter zu schauen und Hände zu schütteln. Bis dahin heißt es aber Abstand halten, Mund-Nasenschutz tragen und soziale Kontakte einschränken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten alles erdenklich Gute, frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister

Projekte & News

Friedhofstore

Ehrenamtliche Arbeit gehört zum Fundament unserer Gemeinde! Und so gibt es laufend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die eine Aufgabe übernehmen und so zum Gemeinwohl beitragen. In Steinebrunn und Kleinschweinbarth haben die Gemeinderäte Patrick Hatsy und Helmut Haupt mit Unterstützung von Rene Hatsy und Herbert Miksch die Friedhofstore bei den Grünschnittabfallstellen erneuert. In Drasenhofen hat Michael Silhacek das Eingangstor und die Nebeneingangstüren beim Hauptportal abgeschliffen

und neu gestrichen. Wir danken allen herzlich für ihren Einsatz!



Defi für Stützenhofen

Forward Hearts - ein Programm für Lebensretter

Das Hilfswerk Drasenhofen hat im Jahre 2019 zwei Defibrillatoren bei der Handelsfirma kmt, Koloszar Medizintechnik GmbH, in Wiener Neustadt für die Standorte Drasenhofen und Steinebrunn angekauft. Die Geräte wurden im Oktober bzw. im November 2019 installiert.

Das Forward Hearts Programm der amerikanischen Erzeugerfirma Stryker HeartSine gibt Überlebenden eines plötzlichen Herzstillstandes, bei deren Rettung ein HeartSine Defibrillator verwendet wurde, die Möglichkeit, einer gemeinnützigen Hilfsorganisation oder gemeinnützigen Einrichtung einen HeartSine samaritan® AED zu spenden, um möglicherweise ein weiteres Leben zu retten.

Baumpflanzung – gekommen und das Versprechen konnte eingehalten werden.



Winterdienst

Der Winterdienst ist zwar in den letzten Jahren aufgrund der sehr seltenen Schneefälle nicht sehr oft im Einsatz gewesen, jedoch, wenn es dann geschneit hat, wurde oftmals darüber diskutiert, ob die Räumung nicht schneller erfolgen könnte.

Aus diesem Grund wurde die Winterdienstarbeit evaluiert und es wurde festgestellt, dass die Räumung aller vier Ortschaften mit nur einem Schneepflug nicht effizient ist. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand den Ankauf eines Schneepflugs für Kleinschweinbarth und Stützenhofen beschlossen. Somit ist unsere Großgemeinde in zwei Winterdienstabschnitte geteilt und kann somit schneller und effizienter bedient werden, wenn es notwendig ist.

In Drasenhofen wird der Winterdienst durch die Gemeindefahrer und GGR Stefan Strobl erledigt. In Kleinschweinbarth und Stützenhofen teilen sich den Winterdienst in Zukunft GGR Christian Studeny mit Familie, GR Dominik Pribitzer, GR Patrick Hatsy mit Familie und Otto Bös jun.

Wir hoffen durch die Maßnahme einen reibungslosen schnellen Winterdienst gewährleisten zu können.



Corona - Massentests

Die Bundesregierung hat für den 12. und 13. Dezember Corona-Flächentestungen angeordnet. Anfangs hat es geheißen, dass die Gemeinde Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellen muss. Mit der Zeit wurde uns dann klar gemacht, dass wir zwar Unterstützung „von oben“ erhalten, aber für die Abwicklung der Massentests selbst zuständig sind. Dank der zahlreichen Freiwilligen bestehend aus Ärzten, Krankenpflegern, Pflegehelfern, Verwaltungspersonal, dem Roten Kreuz Drasenhofen und der freiwilligen Feuerwehr Drasenhofen konnten wir dieses Projekt auch in unserer Großgemeinde perfekt umsetzen! Bei uns gab es 2 Registrierungs- und 3 Teststraßen. Wartezeiten konnte so verhindert werden und der Aufenthalt der zu Testenden im Gebäude auf ein Minimum reduziert werden. Ohne der tatkräftigen Unterstützung der Freiwilligen wäre das nicht möglich gewesen!



Das Ergebnis:

- 482 Personen haben sich registriert
- 445 sind zum Test erschienen
- 439 waren negativ
- 3 waren positiv
- 3 Tests waren ungültig

Wir hoffen, dass wir dazu beitragen konnten, die Pandemie in den Griff zu bekommen!

Geländer Kleinschweinbarth

Die Schutzgeländer in Kleinschweinbarth sind an hochfrequentierten Orten in die Jahre bekommen und haben ihre Aufgabe aufgrund des desolaten Zustands nicht mehr erfüllen können. Deshalb wurde seit längerer Zeit über eine Renovierung/Neuerrichtung diskutiert und intensiv geplant. Nun ist es soweit! Alle desolaten Geländer wurden durch Neue der Firma Fuhrmann ersetzt und können somit wieder ihrem Zweck voll und ganz nachkommen.



Sanierung der Straßenschäden

In den letzten Wochen war ein Straßensanierungstrupp in unseren vier Ortschaften unterwegs. Zahlreiche Schlaglöcher wurden repariert. Es ist uns bewusst, dass nicht alles saniert werden konnte, jedoch ist wieder einmal ein Schritt getan. Die Sanierung unserer Straßen wird uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen, da sie teilweise in einem schlechten Zustand sind. Analog zu

den Vorjahren werden wir daher versuchen, neu auftretende Schäden je nach freien Budgetressourcen zu reparieren.

Abholung der Mülltonne vergessen?

Der GAUM (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach) bietet im Rahmen seiner Serviceleistungen folgenden nützlichen Dienst an: gratis Erinnerungs-SMS für die Müllabfuhrtermine!

Sie erhalten dabei jeweils am Tag vor dem Abholtermin kostenlos ein kurzes Erinnerung-SMS zugestellt. Die Registrierung zu diesem Service erfolgt über die Homepage des GAUM unter <https://mistelbach.umweltverbaende.at> – Bereich Bürgerservice – SMS-Service.

Der Nikolo besuchte die Kinder

Heuer war kein großer Nikoloumzug möglich. Weil es aber nur brave Kinder in unserer Großgemeinde gibt, schaute er trotzdem kurz im Kindergarten und in der Volksschule vorbei!



Parteienverkehr Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr für Ihre Angelegenheiten geöffnet. Jeden Monat ist das Gemeindeamt an einem Dienstag von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Diese Dienstage sind:

5. Jänner	4. Mai	7. September
2. Februar	1. Juni	5. Oktober
2. März	6. Juli	9. November
6. April	3. August	7. Dezember

Seuchenvorsorgeabgabegesetz - Info

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz wurde novelliert. Die Novelle wurde vom NÖ Landtag beschlossen und am 22.06.2020 im Landesgesetzblatt unter LGBl.Nr. 42/2020 kundgemacht. Die Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes ist ab 01.01.2021 wirksam. Anfang 01/2021 erhalten alle Bürger einen gesonderten Bescheid betreffend diese Änderung.

Vorab nachfolgende Informationen bzw. Erklärungen:

Für ein angefangenes jährliches Restmüllbehältervolumen von 3.500 Litern beträgt die Abgabe € 15,00 (statt bisher € 13,50). Diese Abgabe gilt somit für alle 120 und 240 Liter Restmülltonnen.

Für jede weiteren angefangenen 1.000 Liter beträgt die Abgabe € 4,40 (statt bisher 4,00). Diese Abgabe gilt dann für alle 1.100 Liter Restmülltonnen.

Warum brauchen wir eine Seuchenvorsorgeabgabe?

Trotz hoher Standards im Bereich der Medizin und Hygiene können Seuchen niemals ganz ausgeschlossen werden – siehe die derzeitige Covid-19-Pandemie. Auch Erfahrungen der Vergangenheit (wie BSE oder Geflügelpest) zeigen, dass solche Herausforderungen immer wieder auftreten können.

Aktuell stehen wir im Veterinärbereich vor der Situation, dass die „Afrikanische Schweinepest“ bereits in fast allen Nachbarländern aufgetreten ist. Wir müssen daher in NÖ alle Vorkehrungen treffen, um das Eindringen zu vermeiden und um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

Das Land Niederösterreich will mit dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz zur Sicherung aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher beitragen.

Warum wurde die Seuchenvorsorgeabgabe erhöht?

Der Landtag von Niederösterreich beschloss am 7. Mai 2020 die Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetzes. Seit 1. Jänner 2011 erfolgte keine Erhöhung der Abgabe.

Wofür wird die Seuchenvorsorgeabgabe ab 1. Jänner 2021 verwendet?

a. Gesundheitsvorsorge im Humanbereich (20 %):

Vom Land NÖ wurden bereits Schutzmasken und Tamiflu für das Schlüsselpersonal angekauft. Unter Schlüsselpersonal versteht man alle Personen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich sind

(z.B. Einsatzkräfte, Ärzte/Ärztinnen, Krankenpflegepersonal, Angestellte bei mobilen Krankenpflegediensten, mobile Einsatzteams, Heimangestellte, Gemeindegemeinschafter/innen, Kanalarbeiter/innen, Klärwärter/innen).

- Zur Bewältigung der aktuellen Covid-19-Pandemie werden Schutzmasken und Schutzbekleidung für das medizinische Personal angeschafft.
- Angekaufte FFP3 Schutzmasken (mit dichten Filtern gegen Viren) wurden bereits an Organisationen mit Schlüsselpersonal verteilt.
- Tamiflu wird in einem Lager der Landesregierung aufbewahrt und erst im Bedarfsfall an die Schlüsselkräfte verteilt. Die vom Land NÖ angekauften Mengen werden regelmäßig von der AGES überprüft, ob sie noch haltbar sind.

b. Seuchenvorsorge im Veterinärbereich (80 %):

In Ausführung der EU-Hygienevorschriften, des Tiermaterialengesetzes, des Tierseuchengesetzes und der NÖ Tiermaterialienverordnung werden aus Mitteln der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen finanziert:

- Ordnungsgemäße Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Entsorgung verendeter und getöteter Nutztiere im Wege der Vor-Ort-Abholung durch einen autorisierten Betrieb.
- Die notwendige lückenlose Durchführung der TSE-Tests bei bestimmten Kategorien verendeter oder getöteter Rinder, Schafe und Ziegen.
- Probenahmen und Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens bestimmter Seuchen und Zoonosen (Gesundheitsmonitoring bzw. Überwachungsprogramme).
- Ordnungsgemäße Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Entsorgung verendeter und getöteter Heimtiere und Wildtiere in besonderen Fällen bzw. von Siedlungsabfällen tierischer Herkunft in Kleinmengen (z.B. verdorbenes Fleisch, Fleischreste und Knochen). Diese Maßnahmen sind für die Bürger/innen grundsätzlich kostenfrei.
- Installierung eines, das gesamte Landesgebiet abdeckenden, 103 Stellen umfassenden, mit Kühlgeräten ausgestatteten, einheitlich in Erscheinung tretenden Sammelstellennetzes zur Sammlung dieser tierischen Materialien in Kleinmengen. Solche Sammelstellen werden in sog. Standortgemeinden im Nahbereich bereits bestehender kommunaler Einrichtungen (Abfallsammelstellen, Kläranlagen, Bauhöfe, etc.) eingerichtet und sind auch für Personen aus

sogenannten Einzugsgemeinden frei zugänglich. Neben der Errichtung wird auch der laufende Betrieb bezuschusst. Ob und wo sich in Ihrer Nähe eine solche Sammelstelle befindet, kann am Gemeindeamt bzw. beim zuständigen Abfallwirtschaftsverband erfragt werden.

- Sicherstellung von Kapazitäten, sodass im tatsächlichen Seuchenfall der erhöhte Bedarf bei der Sammlung und Beseitigung tierischer Abfälle abgedeckt ist.

Zahlen nur die Niederösterreicher/innen für die Seuchenvorsorge?

Nein. Alle Österreicher/innen müssen letztlich durch ihre Steuerleistung in der einen oder anderen Form diese Sicherheitsmaßnahmen finanzieren. Niederösterreich hat sich für ein eigenes NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz entschieden, um transparent und langfristig den hohen Vorsorgestandard sicherzustellen.

Was bedeutet es, dass die Abgabe zweckgebunden ist?

Damit wird gesetzlich sichergestellt, dass ihr Beitrag zur Seuchenvorsorge ausschließlich verwendet wird für:

1. die Prävention und die Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von Epidemien im Humanbereich und
2. zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchen- und Tiermaterialengesetzes.

Hundeabgabe

Wenn Sie sich dazu entschieden haben, einen Hund in Ihrer Familie aufzunehmen, müssen Sie den Hund auch rechtmäßig an seinem Aufenthaltsort anmelden und eine jährliche Hundeabgabe entrichten. (NÖ Hundeabgabegesetz 1979)

Hunde, die älter als 3 Monate sind, sind am Gemeindeamt anzumelden und mit der damit verbundenen Entrichtung der Hundeabgabe erhalten Sie von der Gemeinde eine Hundemarke, die der Hund außerhalb seines Grundstückes gut sichtbar tragen muss. Bei der Anmeldung werden die Daten des Hundes erhoben. Die Anmeldung des Hundes kann schriftlich oder persönlich während der Amtsstunden am Gemeindeamt erfolgen.

- Schriftlich: Zahlschein und Hundemarke werden Ihnen zugeschickt
- Persönlich: Abgabe ist sofort zu entrichten und Hundemarke wird ausgehändigt.

Die Hundemarke bleibt bis zur Abmeldung des Hundes gültig. Bei Verlust wird eine neue Hundemarke ausgehändigt.

Kosten:	Nutzhund	€ 6,54
	Hund	€ 24,00
	Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	€ 65,40

Nähere Information für Nutzhunde und Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial erhalten Sie am Gemeindeamt. Die Hundeabgabe ist ein Jahresbetrag und wird nach erfolgter Anmeldung automatisch jährlich von der Gemeinde im Jänner mit Fälligkeit 15. Februar vorgeschrieben. Ein Formular für die An/Abmeldung des Hundes finden Sie im Anschluss oder auf der Homepage der Gemeinde Drasenhofen.

Der Winter hat schöne und weniger schöne Seiten

Die Gemeinde Drasenhofen ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis frei zu halten. Dazu wurde auch der Winterdienst neu organisiert. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (öffentliche Institutionen, usw.) orientieren.

Schneeräum- und Streupflicht?

Die Schneeräum- und Streupflichten nach der Straßenverkehrsordnung treffen grundsätzlich die Eigentümer von Grundstücken, welche im Ortsgebiet gelegen sind und an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen.

Die Verpflichtung zu räumen besteht in der Zeit von 6.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr nachts. Geräumt bzw. gestreut werden müssen im Ortsgebiet gelegene und dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege. Gehsteige und Gehwege sind entlang der Grundstücksgrenze grundsätzlich in ihrer gesamten Breite zu räumen. Sind ein Gehsteig oder Gehweg nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine Verwaltungsübertretung dar, welche mit Geldstrafe sanktioniert wird. Wenn durch die Verletzung der Räum- und Streupflicht jemand zu Schaden kommt, können darüber hinaus Schadenersatzpflichten die Folge sein.

Erfreuliches & Trauriges

Jubiläen

80. Geburtstag

Msgr. Heinrich HAHN



90. Geburtstag

Maria WUNSCH, Steinebrunn

Goldene Hochzeit

Eleonore und Leopold KRAMER, Drasenhofen

Diamantene Hochzeit

Elfriede und Wilhelm TRIEBEL, Kleinschweinbarth



Todesfälle

Werner GAHR, Drasenhofen

Gottfried STROBL, Steinebrunn

Erna Maria EDER-SALOMON, Neusiedl/Zaya

Maria MADL, Kleinschweinbarth

Nachwort vom Vize

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wie unser Bürgermeister schon eingangs erwähnt hat, geht ein Jahr mit vielen Herausforderungen zu Ende. Diese weiter zu diskutieren, ist an dieser Stelle nicht notwendig. Dass der Einstieg in die neue Legislaturperiode für den gesamten Gemeinderat keine einfache Sache war, da Sitzungen, Besprechungen und Ausschusssitzungen teils nicht möglich waren oder nur unter Einhaltung von diversen Vorschriften mit viel Aufwand abgehalten werden konnten, erklärt sich von selbst. Nichtsdestotrotz wurden viele kleinere Projekte umgesetzt und vor allem die Arbeit in den Ausschüssen begonnen. Ich hoffe, dass wir das Coronavirus in den Griff bekommen und sich unser aller Leben wieder zur Normalität zurück entwickelt.

Im Ausschuss Kultur und Tourismus beschäftigten wir uns in mehreren Sitzungen und Besichtigungsterminen mit der Installation von Schallschutzelementen im Dorfzentrum Stützenhofen und dem Gang der Volksschule. Ein weiteres Thema ist die Heizung im Veranstaltungszentrum Kleinschweinbarth, die in die Jahre gekommen ist und erneuert werden muss. Im Bereich Friedhöfe diskutieren wir über die Errichtung von Urnengräbern in allen vier Ortschaften. Im Friedhof Drasenhofen werden Ideen gesammelt, wie man einen Urnenhain für eine Wiesen-/Waldbestattung und einen Friedhofsbereich für andere Religionsgemeinschaften gestalten könnte. Also – wie Sie sehen – gibt es genug zu tun! Aber bei jeder Idee gilt es auch mit dem Gemeindebudget sorgsam umzugehen.

Das kommende Weihnachtsfest soll in den nächsten Tagen etwas Ruhe einkehren lassen, damit man Zeit für das Wichtigste im Leben – die eigene Familie – hat.

Dies wünsche ich besonders unserem Bürgermeister und seiner Familie und Danke ihm im Namen aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit und seine Arbeit für die Gemeinde! Ein weiterer besonderer Dank gilt dem gesamten Gemeindeteam für seine tolle Arbeit!

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2021 wünscht Ihnen Ihr Vize!



Gemeinde Drasenhofen

2165 Drasenhofen, Brünner Straße 43
pol. Bezirk Mistelbach

Tel.: 02554/85200, Fax. 02554/85200-1 e-mail: gemeinde@drasenhofen.at

ANMELDUNG EINES HUNDES

gemäß § 4 Abs. 9 des Hundabgabegesetzes

Antragsteller:

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Hund:

Rufname:

Rasse:

Geschlecht: weiblich* männlich* Rasse mit erhöhtem Gefährdungspotential*

E-Mail:

Wurfdatum:

Besitz seit:

Chipnummer:

_____ Datum:

_____ Unterschrift:

Markennummer:
(wird von Gemeinde vergeben)

*zutreffendes bitte ankreuzen

Fa. Route B7
Kramer OG



Tel.: +43 (0) 2554 85 698
Handy: +43 (0) 664 912 06 64
Fax.: +43 (0) 2554 85 337
A-2165 Drasenhofen - Am Zollhaus 11
e-mail: rupert.kramer@routeb7.at
sabina.kramer@routeb7.at
www.routeb7.at

VIGNETTE 2021

vom Roadhouse



Tarife 2021			
Fahrzeugart	10-Tages-Vignette	2-Monats-Vignette	Jahres-Vignette
Auto und Kfz bis 3,5 t hzG	€ 9,50	€ 27,80	€ 92,50
Motorrad	€ 5,50	€ 13,90	€ 36,70



Tarife in EUR, inkl. 20 % Ust., gültig ab 1. Dezember 2019

Die Vignette für 2021 ist ab sofort bei uns erhältlich!!!

Ihr bekommt bei uns sowohl die Klebevignette als auch die DIGITALE VIGNETTE.

Der Vorteil bei digitalen Vignetten, die bei uns gekauft werden ist, dass diese Digi-Vignetten sofort gültig sind.

Bei Kauf im ASFINAG-Online-Shop ist die Vignette erst nach 16 Tagen gültig.

NÖ-FAHRRADHELMAKTION 2020

„Helle Köpfe tragen Helm!“ LH Johanna Mikl-Leitner



Modell Gr. S

Modell Gr. M, L

Sicherer und sportlicher In-Mold*-Fahrradhelm im NÖ-Design.

Gut durchlüfteter Helm mit Insektenschutznetz im Frontbereich. Einfache Größenanpassung mittels Drehrad.

* Bei diesem Verfahren werden die Schale und der Hartschaum miteinander verschweißt. Resultat ist eine vollständige Verbindung und sehr stabile Helmstruktur - mehr Sicherheit beim Stürzen.

✓ CE, TÜV-GS geprüft nach europäischer Norm EN 1078

Gefördert von Land Niederösterreich
Selbstbehaltpreis nur

€9,50



Mehr Infos auf www.achtung.at

Bestellungen über die Schule, den Kindergarten oder direkt unter www.achtung.at/shop



Eine Aktion des Landes Niederösterreich



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner



Skihelmaktion mit Unterstützung von Land Niederösterreich, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Familienlandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Sportlandesrat Jochen Danningger.

NÖ-Skihelme für die ganze Familie

Gefördert durch das Land Niederösterreich

€ 13,50

Selbstbehaltpreis

- Geringes Helmgewicht
- Sehr gute Passform
- Easy Größenanpassung
- Skibrillenhalterung

Geprüft nach der europäischen Skihelm-Norm EN 1077



Erhältlich in Größe S, M und L

Auch fürs Eislaufen leicht und praktisch!

NÖ-RADFAHRHELM Gleich mitbestellen!

€ 9,50

HAUSHATSLÖSCHDECKE RAUCHWARMELDER mit eingebauter 10-Jahres-Batterie



€ 16,-

hzw. € 26,-

TESTSIEGER - Rauchmelder

Schutz-GESICHTSSCHILD (Auch für Brillenträger geeignet)



€ 6,-

UNIVERSAL & ZIVILSCHUTZLAMPE Funktioniert mit Kurbelantrieb



€ 36,-

LATERNE - SCHEINWERFER RADIO - LADEGERÄT

Mehr Angebote auf www.achtung.at

Die Helme können auch über das Gemeindeamt bezogen werden!

Bitte Kontakt aufnehmen: 02554 / 85 200



Jagdgesellschaft Kleinschweinbarth

Christian Studeny

Jagdleiter

0676 73 540 22

Wildverkauf vom Weinviertler

Reh, Wildleberpastete Preiselbeere, Natur und Chili

Diverse Wurstvarianten und Wildkäsekrauter

Selbstverständlich können die Rehe im Ganzen, sowie zerwirkt in Einzelteile erworben werden!



Gemeinde Drasenhofen
Brünner Straße 43, 2165 Drasenhofen
pol. Bezirk Mistelbach
Tel.: 02554/85200, Fax. 02554/85200-1 e-mail: gemeinde@drasenhofen.at

Sperrmüllsammlung 2021

So wie in den letzten Jahren wird auch im Jahr 2021 die jährliche, allgemeine Sperrmüllsammlung (Hausabholung) nicht mehr durchgeführt, da ohnedies die Möglichkeit besteht, dass Sperrmüll in Haushaltsmengen im Sammelzentrum abgegeben werden kann.

Für **jene Haushalte, die keine Transportmöglichkeit haben**, steht folgendes Abholservice zur Verfügung:

Nach vorheriger **schriftlicher Anmeldung** erfolgt die **Abholung von Sperrmüll voraussichtlich im Frühjahr 2021**.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte unbedingt das unten stehende Formular.

Anmeldefrist bitte bis **spätestens 19. März 2021**.

Bitte stellen Sie am Abholtag (maximal einen Tag vorher) den Sperrmüll vor Ihrem Haus ab 07.00 Uhr zur Entsorgung bereit.

Sollten Sie weitere Fragen haben, geben Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes gerne Auskunft.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung 2021
Gemeinde Drasenhofen

Gemeindeamt Drasenhofen
Brünner Straße 43
2165 Drasenhofen

Name:

Adresse:.....

Telefonnummer:.....

ACHTUNG: Übernommen wird nur Sperrmüll in Haushaltsmengen, wie z.B.:
Polstermöbel, Matratzen, Sofas, Bettbänke, Teppiche, Kästen, Schi,
**Hausentrümpelungen werden nicht durchgeführt, ebenso wird kein Bauschutt
oder Gewerbemüll abgeholt.**

.....
Datum

.....
Unterschrift